



Mechatroniker - Niederösterreich

Zertifizierung von Personen und Unternehmen in der Kältetechnik

seit 4. Juli 2011 erforderlich

seit diesem Datum ist es notwendig **Personen** und **Unternehmen**, die bei ortsfesten Anlagen Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen in den Kältekreislauf eingreifen, zu zertifizieren. Die diesbezügliche Übergangsfrist, schon jetzt ist eine vorläufige Personen- u. Unternehmenszertifizierung, Bedingungen siehe unten, erforderlich, läuft seit ca. einem Jahr und endet am 4. JULI 2011. Vor etwa 4 Wochen wurde nun die endgültige Verordnung des Lebensministeriums erlassen und nun ist klar, wie die endgültige Zertifizierung von Personen und Unternehmen, die in den Kältekreislauf eingreifen, aussehen wird.

Im Bereich der Bundesinnung der Mechatroniker wird eine Prüf- und Zertifizierungsstelle eingerichtet werden. Diese Prüfstelle nimmt Anträge auf **Personenzertifizierung** entgegen und überprüft die bereits jetzt absolvierte Ausbildung der einzelnen Personen und beurteilt die Anrechenbarkeit. Gemäß Verordnung sind bei der Anrechnung z.B. Lehrabschlussprüfung im Bereich Kältetechnik, Heizungs- Lüftungstechnik, sowie diesbezügliche Meisterprüfungen im Bereich der Mechatronik, Kältetechnik und Heizungstechnik, fachlich einschlägige Studien und HTL´s zu berücksichtigen. Personen, die keine derartige einschlägige Ausbildungen absolviert haben, werden von der Prüfstelle jedenfalls einen Kurs vorgeschrieben bekommen, was auch dann sein kann, wenn die absolvierte Ausbildung nicht diese Inhalte, die durch die Verordnung abgedeckt werden sollen, beinhalten.

Aus diesem Grund wurden kurzfristig WIFI Kurse ins Leben gerufen. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Kurse kann die Prüfstelle auf Bundesebene den jeweiligen Absolventen die Erfüllung der Prüfnotwendigkeiten bestätigen und die Zertifizierungsstelle die Personenzertifizierung ausstellen.

Ausdrücklich anmerken wollen wir, dass WIFI Kurse oder diverse Herstellerschulungen die Bedingungen der Zertifizierung erfüllen können, nicht jedoch jene der KälteanlagenVO, dies geht nur mit LAP- oder MP- Kältetechnik (siehe nächster Absatz).

Wie bereits angeführt ist mit Ablegung der derzeitigen Lehrabschlussprüfung für Kältetechnik die Voraussetzung für die Personenzertifizierung gegeben. Nur damit erfüllen Sie auch die schon seit langem gültigen und von der gegenständlichen Zertifizierungsverpflichtung völlig unabhängigen **Bedingungen der KälteanlagenVO** (§19, §22) wonach nur **fachkundige** Personen (mit LAP- oder MP-Kältetechnik) Tätigkeiten wie Reparaturen, das Nachfüllen von Kältemitteln oder das Überprüfen von Kälteanlagen vornehmen dürfen.

Derzeit besteht ein regelrechter „run“ auf diese Lehrabschlussprüfungen, wir haben für Sie daher zusätzliche Termine dafür einschieben können. Sollten Sie diese sichere Möglichkeit der Erfüllung der Voraussetzungen für Ihre Mitarbeiter wählen wollen, wären für den Termin 17.- und 18. Juni 2011 noch einige Plätze frei und bei Bedarf werden wir auch versuchen in der ersten Ferienwoche (Anfang Juli) zwei weitere Prüfungen einzuschieben. Wir ersuchen Sie diesbezüglich um Anmeldung in unserer Lehrlingsstelle bzw. Bekundung von Interesse für diese Prüfung bei Frau Müllner 02742/851 17615.

Bezüglich **Unternehmenszertifizierung** ist das Lebensministerium zuständig:

Es gibt dazu Formulare die Sie unter der Schlagzeile "Musteranträge" finden.

Die weiteren Infos:

- die Rechtgrundlagen zur Zertifizierung in der Verordnung des Lebensministeriums



Stand: 05.04.2018